



Antwort zur Anfrage Nr. 0746/2013 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend **Verkehrsüberwachung an Feiertagen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche Zwecke verfolgt die Stadt Mainz mit der Installation solcher Anlagen an Tagen, an denen weder Gefährdung von Schulkindern vermeiden werden kann. Noch ein sonstiger der allgemeinen Verkehrssicherheit dienender Zweck ersichtlich ist?

Vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention, die Vermeidung von Unfallfolgen sowie die Begrenzung schädlicher Umwelteinflüsse.

Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer durch die Erhöhung der objektiven und subjektiven Entdeckungswahrscheinlichkeit zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten motiviert werden. Diese Ziele sind eindeutig über die Richtlinien zur polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung des Ministeriums des Innern und für Sport definiert und sind im Rahmen der Auftragsangelegenheit zu verfolgen.

Damit die Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit örtlichen Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen, stellt die Verkehrsüberwachung dazu die notwendige Ergänzung für ein abgestimmtes, ganzheitliches Verkehrssicherheitskonzept dar.

Seit Übertragung der Geschwindigkeitsüberwachung auf die Stadtverwaltung Mainz, wurden in der Pestalozzistraße vier Messungen durchgeführt.

Gerade auch an Sonntagen, wie am 28.04.2013, wo das zu erwartende Fußgängeraufkommen wegen des Gottesdienstes zur Konfirmation größer als zu anderen Zeiten ist und davon ausgegangen werden kann, dass zahlreiche Kinder mit Ihren Eltern unterwegs sind, halten wir es für notwendig, zum Schutze der Fußgänger, insbesondere der Jugendlichen und Kinder, auch an solchen Tagen Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Welche konkreten Planungen bestehen, um die Gefährdung von Schul- und Kindergartenkindern in diesem Bereich zu reduzieren und Autofahrer zu verkehrsrichtigem Verhalten auch beim Parken (Abstellen von Motoren, korrektes Parken) anzuhalten?

Weitere Begründung mündlich.

Es werde dort im Rahmen der Vorortüberwachung regelmäßig Kontrollen durchgeführt und nachweislich Verwarnungen erteilt.

Das Verkehrsüberwachungsamt wird das Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer weiterhin überwachen.

Die Verkehrsüberwachungskräfte sprechen, wenn es die Situation erfordert, die verantwortlichen Fahrzeugführer auf das Fehlverhalten an und werden dies auch weiterhin tun.

Eine dienstliche Befugnis hiergegen mit Verwarnungen einzuschreiten, besteht im Rahmen der übertragenen Aufgaben jedoch nicht.

Mainz, 22.05.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete